

Schulungsblock „Prüfungswesen“

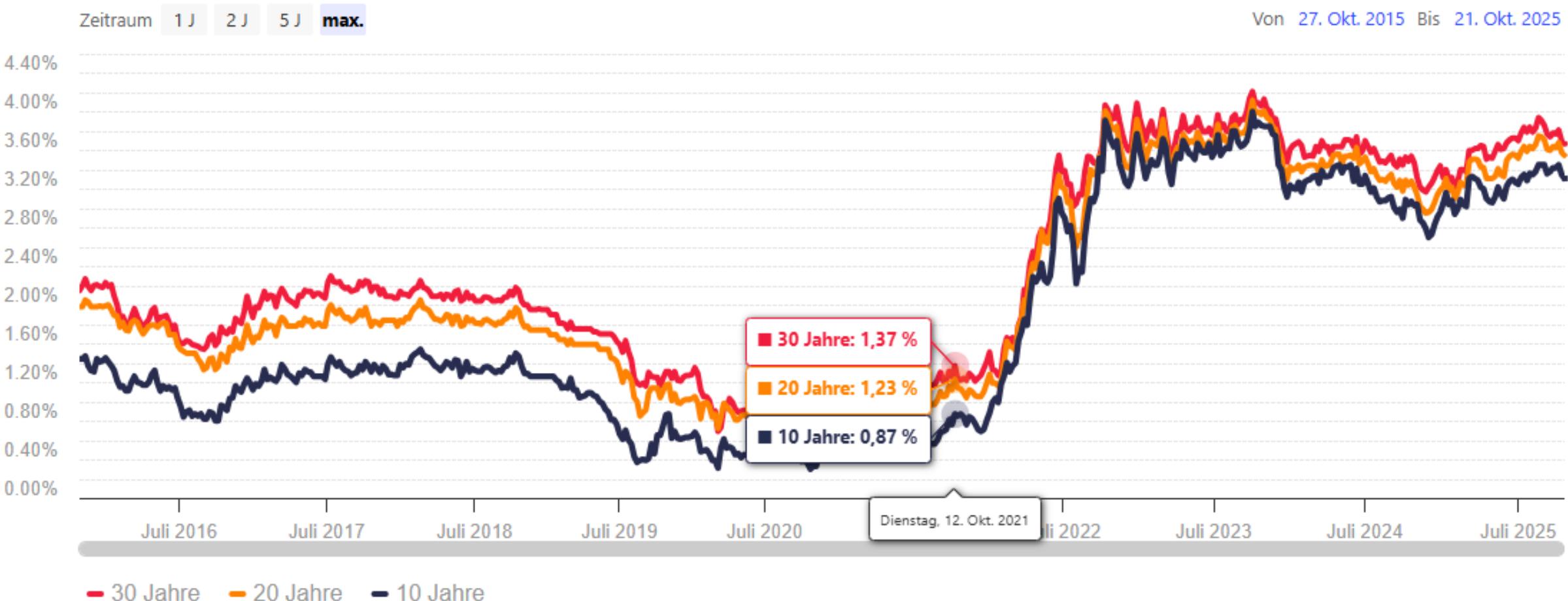
Einführung in derivative Finanz- instrumente

WP/StB Frank Fiolka



1. Begriffe und Hintergrund

Aktuelle Zinsentwicklung



1. Begriffe und Hintergrund

Aktuelle Rahmenbedingungen

Konditionen – Hypothekendarlehen Wohnungswirtschaft

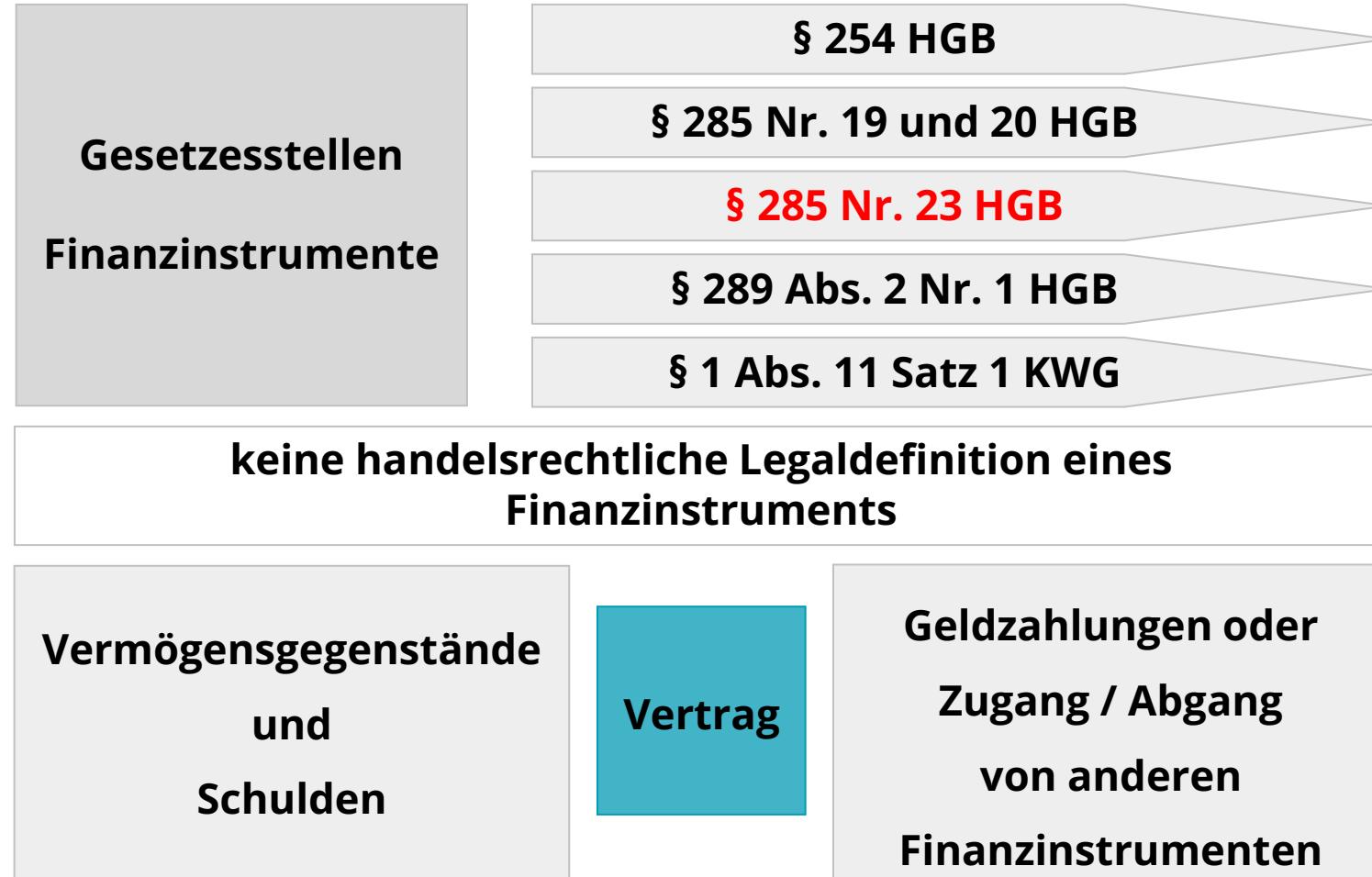
Stand: 07.10.2025

Zinsfestschreibungszeit	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre
bei 2 % Tilgung	3,42 %	3,45 %	3,61 %	3,68 %	3,75 %	3,81 %
bei Volltilgung		3,43 %	3,61 %	3,68 %	3,75 %	3,81 %
Forward 2 Jahre / Auszahlung 2027	auf Anfrage	3,65 %	3,75 %	3,80 %	3,87 %	3,93 %
Forward 3 Jahre / Auszahlung 2028	auf Anfrage	3,77 %	3,87 %	3,92 %	3,99 %	4,05 %
Forward 4 Jahre / Auszahlung 2029		individuelle Angebote auf Anfrage möglich				
Forward 5 Jahre / Auszahlung 2030		individuelle Angebote auf Anfrage möglich				

* Zu Grunde liegende Annahmen für die oben genannten Konditionen: 60%iger Beleihungswertauslauf / erstrangige, grundschuldliche Absicherung auf wohnungswirtschaftlichem Objekt / 100%ige Auszahlung / Bereitstellungszinsen frühestens ab dem 3. Monat / mtl. nachträgliche Zahlungsweise bei sofortiger Tilgungsverrechnung / Tilgung: anfänglich 2,00% p.a. bzw. bei 30 J. Zinsbindung grds. Volltilger / ohne Berücksichtigung von objekt- und bonitätsabhängigen Ab- und Aufschlägen.

1. Begriffe und Hintergrund

Finanzinstrumente (1)



1. Begriffe und Hintergrund

Finanzinstrumente (2)

Systematik existierender Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente		Derivative Finanzinstrumente		
eigenkapital-bezogene	fremdkapital-bezogene	Optionen	Finanztermingeschäfte	Swaps
<ul style="list-style-type: none">• Aktien• Aktienportfolios• Stille Einlagen• Genussscheine• Venture Capital• Nachrangiges Kapital• usw.	<ul style="list-style-type: none">• Forderungen• Verbindlichkeiten• Schuldverschreibungen• Pfandbriefe• Schuldscheine• Floating Rate Notes• Asset-Backed-Securities• Zerobonds• Gleitzinsanleihen• Kombizinsanleihen• Stripped Bonds• usw.	<ul style="list-style-type: none">• Devisenoptionen• Zinsoptionen• Aktienoptionen• Indexoptionen• Spezialoptionen:<ul style="list-style-type: none">- Caps / Floors / Collars- Capped Warrants- Swaptions- Optionen auf Futures- Exotische Optionen- usw.	<ul style="list-style-type: none">• Futures:<ul style="list-style-type: none">- Devisenfutures- Zinsfutures- Aktienfutures- Indexfutures- Forwards:<ul style="list-style-type: none">- Devisenforwards- Zinsforwards- Aktienforwards- Indexforwards	<ul style="list-style-type: none">• Zinsswaps• Währungsswaps• Zins-/Währungs-swaps• Spezialswaps:<ul style="list-style-type: none">- Forward Swaps- Puttable / Callable Swaps- usw.

1. Begriffe und Hintergrund

Derivative Finanzinstrumente (1)

Derivative Finanzinstrumente

Termingeschäft

Wert hängt ab
von

Basisvariablen

Festgeschäft

Optionsgeschäft

Börsen- / Marktpreis von
Wertpapieren

Börsen- / Marktpreis von
Geldmarktinstrumenten

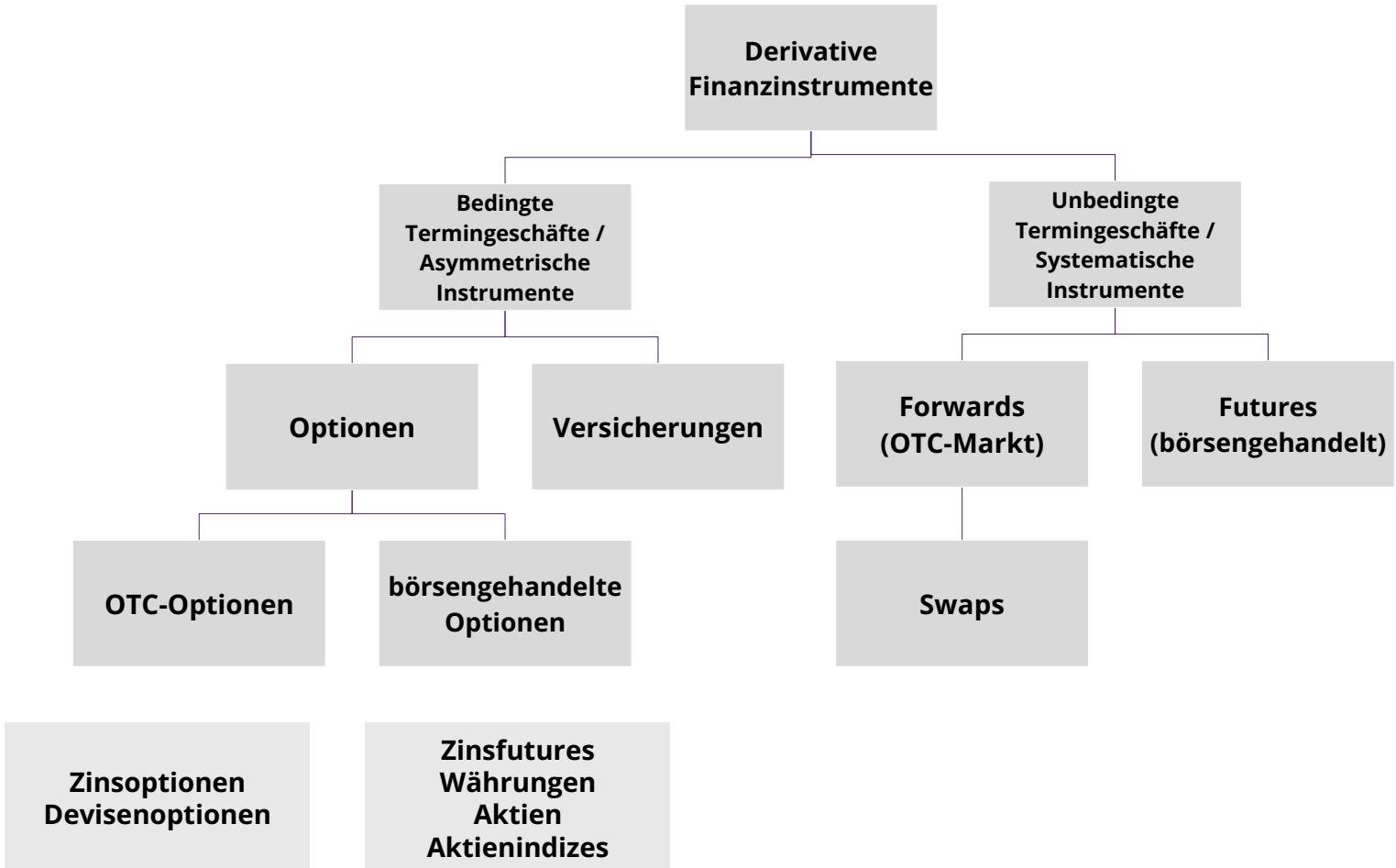
Kurs von Devisen

Zinssätzen / anderen Erträgen

Börsen- / Marktpreis von
Waren oder Edelmetallen

1. Begriffe und Hintergrund

Derivative Finanzinstrumente (2)



1. Begriffe und Hintergrund

Derivative Finanzinstrumente (3)

Option

Recht für eine Optionsprämie an den Stillhalter, zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Basisobjekt zu erwerben oder zu verkaufen.

Kaufoption (call option)

Gibt dem Erwerber (long position) das Recht, nicht die Pflicht, einen Vermögensgegenstand (Underlying) zu einem vorher festgelegten Kurs (Ausübungspreis, Strike, Exercise Price) innerhalb der Laufzeit (amerikanische Option) oder am Verfallstag (europäische Option) vom Verkäufer (short position, Stillhalter in Waren) zu kaufen.

Verkaufsoption (put option)

Gibt dem Erwerber (long position) das Recht, nicht die Pflicht, einen Vermögensgegenstand (Underlying) zu einem vorher festgelegten Kurs (Ausübungspreis, Strike, Exercise Price) innerhalb der Laufzeit (amerikanische Option) oder am Verfallstag (europäische Option) vom Verkäufer (short position, Stillhalter in Waren) zu verkaufen.

1. Begriffe und Hintergrund

Derivative Finanzinstrumente (4)

Forward, Future	Wie Option, aber nicht Recht sondern Pflicht Underlying zu kaufen / verkaufen, dafür auch keine Optionsprämie
Swap	Verpflichtung zweier Vertragsparteien zum Tausch von Vermögensgegenständen unterschiedlicher Risiken für begrenzten Zeitraum.
eingebettete derivative Finanzinstrumente	„Ein eingebettetes Derivat ist ein Bestandteil eines strukturierten (zusammengesetzten) Finanzinstrumentes, das auch einen nicht derivativen Basisvertrag erhält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil des Cashflows des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen ausgesetzt ist wie ein freistehendes Derivat.“ (IAS 39.10) Bsp.: Wandelschuldverschreibung Basisvertrag: Schuldverschreibung eingebettete Derivat: Wandeloption
Cap, Floor, Collar	Serie von Zinsoptionen Cap: Bank zahlt Capkäufern regelmäßig Differenz zwischen strikerate und variablen Referenzzinssatz.

1. Begriffe und Hintergrund

Beizulegender Zeitwert

Beizulegender Zeitwert

§ 285 Nr. 19 HGB

Beizulegender Zeitwert = Marktpreis
(§ 255 Abs. 4 Satz 1 HGB)

§ 255 Abs. 4 Satz 2 HGB

Ableitung aus dem aktiven Markt
a) einzelner Bestandteile
b) gleichwertiger Finanzinstrumente

Bestimmung mit allgemein anerkannten
Bewertungsmodellen und -methoden



**Black-Scholes-Modell
zur Optionspreisbewertung**

1. Begriffe und Hintergrund

Motivation für den Einsatz von Derivaten (1)

Bei einer klassischen Finanzierung erfolgt mit Abschluss des Darlehensvertrages eine Einigung über:

- Darlehenslaufzeit
- Tilgungsmodalitäten
- Tilgungsbeträge

Liquiditätsmanagement

- Zinssatz (Referenzzinssatz)
- Zinsbindung
- Bereitstellungsprovision

Zinsmanagement

Derivate ermöglichen die Trennung von Liquiditäts- und Zinsmanagement

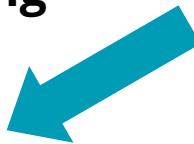
- 
- Laufzeitwahl (Kreditzusage) in Abhängigkeit der Dauer des geplanten Liquiditätsbedarfs bzw. der Mittelverwendung
 - Timing der Kreditaufnahme unter Liquiditätsaspekten

- 
- Liquiditätsunabhängige Steuerung der Zinsrisiken
 - Auswahl geeigneter Sicherungs-Instrumente
 - Beobachtung und Analyse der Geld- und Kapitalmärkte und kurzfristige Reaktion hierauf

1. Begriffe und Hintergrund

Motivation für den Einsatz von Derivaten (2)

- 1 Festlegung einer Zinsstrategie unter Berücksichtigung des Zinsniveaus, der Zinsstrukturkurve und der individuellen Anforderungen
- 2 Auswahl geeigneter Zinssicherungsinstrumente zur Risikosteuerung



"Zinsaustauschvereinbarungen"

- Beidseitig bindende Verträge
- Tausch von Zinszahlungen
- Feste Laufzeit
- Keine Abschlusskosten
- z. B. Swap

"Zinsversicherungen"

- Einseitige Verpflichtung (Verkäufer)
- Käufer hat die Option - das Recht
- Feste Laufzeit
- Prämienkosten bei Abschluss
- z. B. Cap, Collar

1. Begriffe und Hintergrund

Übersicht Zinssicherungsvereinbarungen

Problem- stellung	bestehende Geschäfte		Neugeschäfte		in der Zukunft liegende Geschäfte	
	Zins- erwartung	variabler Zins	Fest- zins	variabler Zins	Fest- zins	variabler Zins
steigende Zinsen	Swap in Festzins (Payer) Kauf Cap	---	Swap in Festzins (Payer) Kauf Cap	---	Kauf FRA	Kauf Swaption in Festsatz Forward Swap
fallende Zinsen	---	Swap in variablen Zinssatz (Receiver)	---	Swap in variablen Zinssatz (Receiver)	---	---
Unsicherheit über die Zinsentwicklung	Kauf Swaption in Festsatz Kauf Cap	Kauf Swaption in variablem Zinssatz	Kauf Swaption in Festsatz Kauf Cap	Kauf Swaption in variablem Zinssatz	Kauf Forward Cap Kauf Swaption in Festsatz	---

2. Anhangangaben

Gesetzliche Anforderungen (1)

§ 285 Nr. 19 HGB

Für jede Kategorie nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierter derivativer Finanzinstrumente

- Zinsbezogene
 - Währungsbezogene
 - aktien-/indexbezogene
 - sonstige
- Geschäfte**

Art

Umfang

**Buchwert
Bilanzposten**

Nominalwert

beizulegender
Zeitwert

Angabe der Gründe dafür, warum der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden kann

2. Anhangangaben

Beizulegender Zeitwert

Darstellung der Bewertungsmethoden für beizulegenden Zeitwert (IDW RH HFA 1.005)

Marktwert /
Ableitung aus
Marktwert

Angabe, dass es sich um den Marktwert handelt

Allgemein
anerkannte
Bewertungsmodelle

- Angabe tragender Annahmen, insbesondere Nennung des Modells (z. B. Black-Scholes)
- Angabe wichtiger Einflussgrößen (z. B. Berücksichtigung marktgerechter Zinsstrukturkurven)
- bloßer Hinweis auf Bankauskunft reicht nicht

kein Zeitwert
bestimmbar

Angabe der Gründe (z. B. keine Marktwerte vorhanden; Daten für allg. anerk. Bewertungsmodelle nicht verlässlich ermittelbar)

2. Anhangangaben

Gesetzliche Anforderungen (2)

§ 285 Nr. 23 HGB

- Angaben zu den nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten
- Wesentliche Angaben:
 - Größenordnung der zur Risikoabsicherung einbezogenen Beträge
 - Angaben zu Zeitraum und Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung
 - Angaben bei Begründung antizipativer Bewertungseinheiten
- Formulierungsbeispiele I und II

2. Anhangangaben

Gesetzliche Anforderungen (2)

Formulierungsbeispiel zu § 285 Nr. 23 HGB

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei langfristigen variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten werden Derivate (Zinsswaps) eingesetzt. Der Einsatz von Derivaten zu Spekulationszwecken ist durch entsprechende Richtlinien untersagt.

In der Bilanz wird das Grundgeschäft zum Rückzahlungsbetrag bilanziert. Das Swapgeschäft wird bei einem effektiven Sicherungszusammenhang zum Grundgeschäft (micro-hedge) nicht gesondert in der Bilanz erfasst sondern mit dem Grundgeschäft in einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Sofern ein Sicherungszusammenhang nicht hergestellt werden kann, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten bei negativen Marktwerten erfolgswirksam erfasst. Swapverträge werden ausschließlich mit sorgfältig ausgewählten Finanzinstituten geschlossen.

Antizipative Bewertungseinheiten (Bewertungseinheiten unter Berücksichtigung von erwarteten Transaktionen) werden nicht gebildet.

2. Anhangangaben

Beispiel 1: Auszug JA Pro Potsdam GmbH - Anhang (1)

Derivate Finanzinstrumente

Finanzierungsmaßnahmen

Zur Begrenzung von Risiken aus Darlehen mit variablen Zinsen hat die Gesellschaft Finanzinstrumente vereinbart, denen Grundgeschäfte mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zu Grunde liegen. Die angegebenen Marktwerte basieren auf Bestätigungen der jeweiligen Kreditinstitute, die eine Mark-to-Market-Bewertung vorgenommen haben.

2. Anhangangaben

Beispiel 1: Auszug JA Pro Potsdam GmbH - Anhang (2)

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Derivative Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps und Collars) wurden entsprechend den Empfehlungen des Bankenfachausschusses des IDW (IDW RS BFA 6) auf den Marktwert abgeschrieben und bei einem negativen Marktwert entsprechende Rückstellungen gebildet.

Für Zinstauschgeschäfte (Zinsswap) mit einem negativen Marktwert, bei denen die Designation noch aussteht, wurden entsprechend dem Hauptfachausschuss des IDW (IDW RS HFA 35) Rückstellungen gebildet.

3. Lagebericht

Gesetzliche Anforderungen (1)

§ 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

a) Risikomanagementziele /-methoden bei Einsatz von Finanzinstrumenten

Gegenstand

- grundsätzliche Aussagen zur Risikobereitschaft des Unternehmens
- Darstellung der Sicherungsziele
- Beschreibung der gesicherten Grundgeschäfte

Umfang

- abhängig von Risiken, aber nur verbal, keine Quantifizierung erforderlich
- Pflicht besteht auch bei schwebenden Geschäften

3. Lagebericht

Gesetzliche Anforderungen (2)

b) Risikokategorien bei Einsatz von Finanzinstrumenten

Gegenstand

- Preisänderungsrisiken
 - Ausfallrisiken
 - Liquiditätsrisiken
 - Risiken aus Zahlungsstromschwankungen
- z. B. Marktzinsänderung
z. B. Zahlungsschwierigkeiten des KI
z. B. eigene Zahlungsschwierigkeiten
variabel verzinsliche Darlehen

Umfang

- abhängig von Risiken
- zu erläutern sind nur offene, nicht durch konkrete Sicherungsgeschäfte gedeckte Risiken

Klumpenrisiken,
Refinanzierungsrisiken

3. Lagebericht

Beispiel: Auszug Lagebericht Pro Potsdam GmbH (1)

2.4 Finanzierungsmaßnahmen

Aufgrund des branchenbedingt hohen Fremdkapitalanteils bei den Investitionsvorhaben und der daraus resultierenden Zinsbelastung ist die Gesellschaft bestrebt, alle Maßnahmen, die der Minimierung dieser Zinslast dienen, zu prüfen und in adäquatem Umfang umzusetzen.

In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft zur Begrenzung von Risiken aus Darlehen mit variablen Zinsen folgende derivative Finanzinstrumente vereinbart, denen Grundgeschäfte mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zu Grunde liegen. Die angegebenen Marktwerte basieren auf Bestätigungen der jeweiligen Kreditinstitute, die eine Mark-to-Market-Bewertung vorgenommen haben.

4. Bilanzierung

Annahme

Derivative Finanzinstrumente werden in Sicherungsbeziehung gegen Risiken eingesetzt

Frage

Wie sind Derivat und Grundgeschäft bilanziell zu behandeln?

4. Bilanzierung

Gesetzliche Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten mit § 254 HGB Bewertungseinheit:

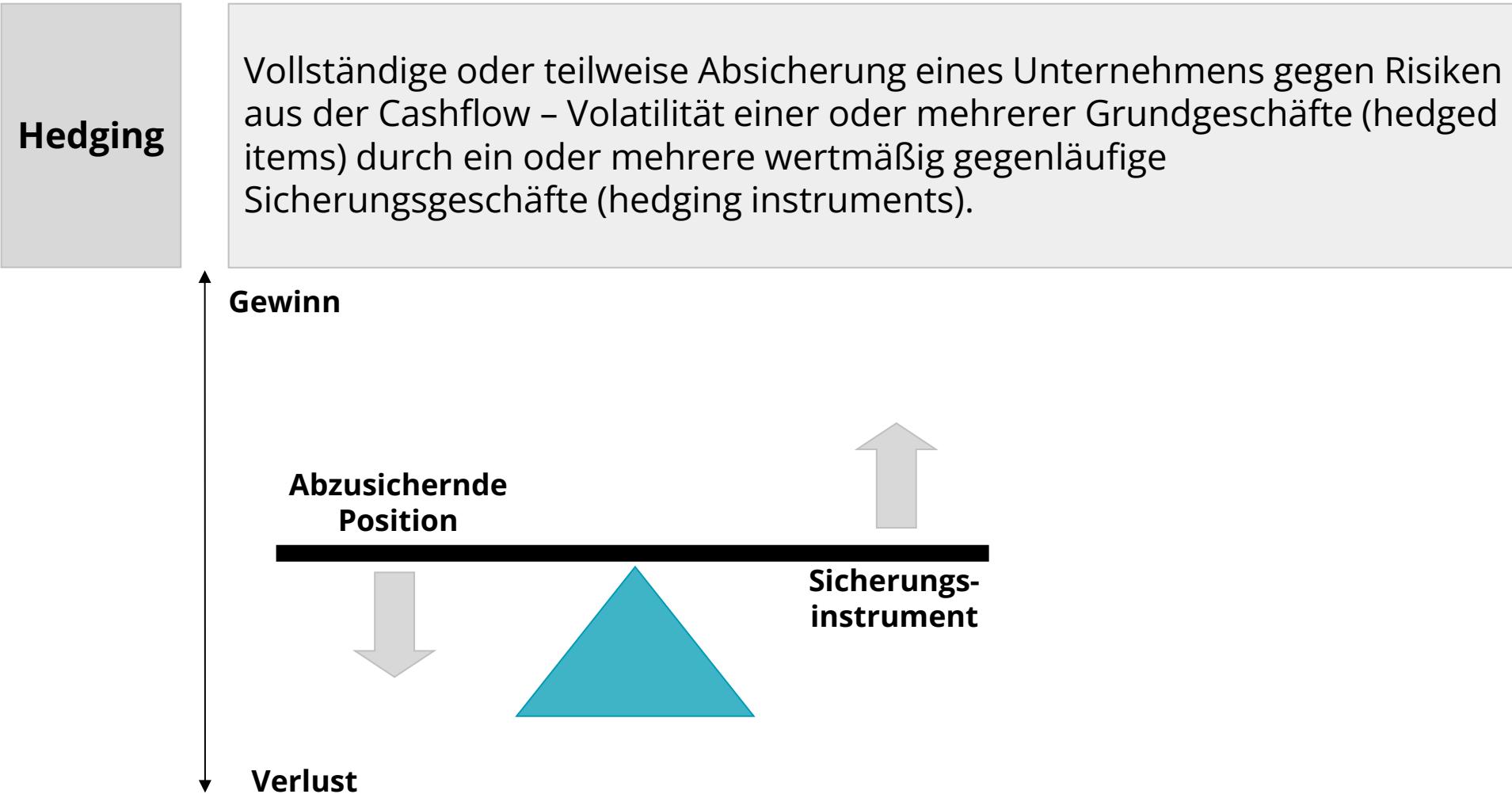
- Zusammenfassung von Vermögensgegenständen, Schulden, schwebenden Geschäften oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (**Grundgeschäfte**) mit derivativen oder originären Finanzinstrumenten (**Sicherungsgeschäfte**) zum **Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen** oder Zahlungsströme aus dem **Eintritt vergleichbarer Risiken**
- **Voraussetzung:** objektive Eignung des Sicherungsinstruments zur Absicherung des spezifischen Risikos aus dem Grundgeschäft und der rechnerische Nachweis bezogen auf das abgesicherte Risiko
- **Folge: Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft werden so behandelt, als ob ein einheitliches neues Bewertungsobjekt bestünde**

4. Bilanzierung

Unterscheidung von zwei Ebenen bei der Frage, ob ein Wahlrecht oder eine Pflicht zur Bildung von Bewertungseinheiten besteht:

- Unternehmen trifft in eigener Verantwortung die Entscheidung, ob ein bestimmtes Risiko durch ein Sicherungsinstrument abgesichert werden soll (Absicherung erfolgt durch Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung)
- Wahlrecht, ob für Zwecke der Bilanzierung eine Bewertungseinheit gebildet wird (IDW empfiehlt die Bildung von Bewertungseinheiten in Übereinstimmung mit dem praktizierten Risikomanagement).
- Voraussetzung: Dokumentation

4. Bilanzierung



4. Bilanzierung

Micro-Hedge

- ein einzelnes, exakt bestimmmbares Grundgeschäft (G)
- ein exakt bestimmmbares Sicherungsgeschäft (S)
- S objektiv zur Absicherung des Risikos aus G geeignet
- S subjektiv dem G zugeordnet
- Sicherungsbeziehung ausreichend dokumentiert

Macro-Hedge

- mehrere verschiedenartige G
- ein / mehrere S
- S soll Nettorisiko der G absichern

Portfolio-Hedge

- mehrere gleichartige G
- ein / mehrere S
- Absicherung von Nettorisiken

4. Bilanzierung

**Cash-
Hedge**

bestehende Grundgeschäfte werden bei oder nach dem Abschluss
abgesichert

**antizi-
pativer
Hedge**

Absicherung künftiger Grundgeschäfte

4. Bilanzierung

Kriterien für die Anerkennung willkürfreier Bewertungseinheiten

Risiko-kompensation	vergleichbares, gegenläufiges Risiko von Grund- und Sicherungsgeschäft
Negative Korrelation	durch gleichgerichtete Veränderung der Einflussfaktoren (z. B. Zinsen) weitgehende konstant hohe Verlustkompensation durch Gegengeschäft (ökonomischer Kausalzusammenhang der Wertänderungen)
Durchhalte-absicht	Sicherungsbeziehung vom Bilanzierenden über Bewertungsstichtag hinaus gewollt
Dokumentation	nachprüfbare Zuordnung der einzelnen Bestandteile vor dem Bilanzstichtag und Kennzeichnung in Nebenbüchern

4. Bilanzierung

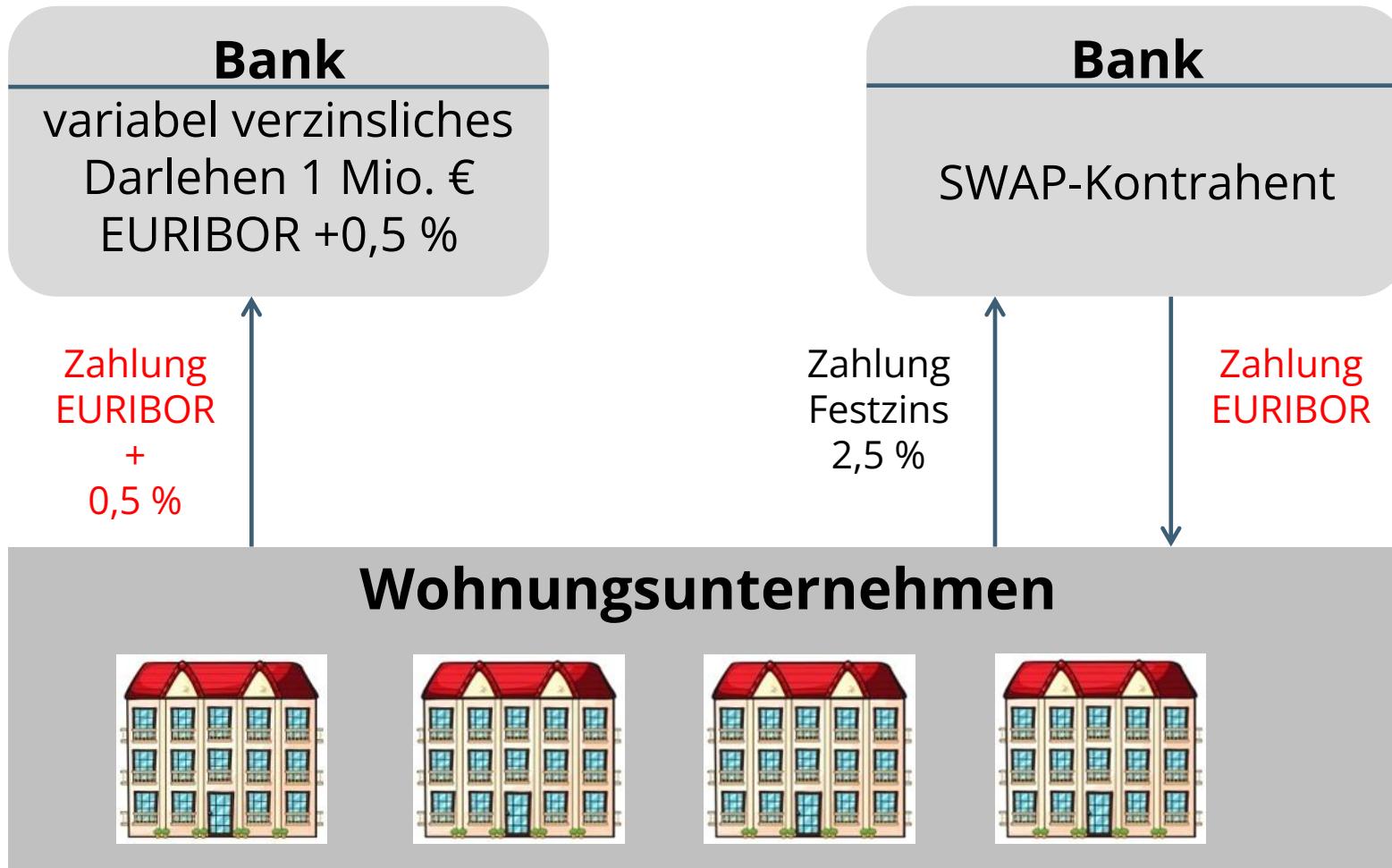
Folge für Micro-Hedges

Folgen:

- effizienter Hedge
- einfach verifizierbare, exakt zu dokumentierende geschlossene Position

kompensatorische Abbildung

4. Bilanzierung



4. Bilanzierung

Dokumentation - Konkretisierung durch IDW RS HFA 35 Tz. 43

- Art des abzusichernden Risikos sowie Ziele und Strategien bzgl. der Absicherung des Risikos
- Identifikation und Beschreibung des Grundgeschäfts
- Identifikation und Beschreibung des Sicherungsinstruments (einschl. Eignung)
- Getrennte Bestandsführung
- Angaben zur prospektiven Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung
- Methode der prospektiven Wirksamkeit
- Methode zur rechnerischen Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit bezogen auf das abgesicherte Risiko

4. Bilanzierung

Durchhalteabsicht - IDW RS HFA 35 Tz. 47

- Zum Zeitpunkt der Herstellung einer Sicherungsbeziehung muss die Absicht bestehen, diese für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten.

Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung - IDW RS HFA 35 Tz. 48

- Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung bezeichnet den Umfang, in dem sich die verlässlich gemessenen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko in gleicher Höhe gegenüberstehen.

4. Bilanzierung

Beispiel 1: Bilanzierung eines Zinscaps (1)

Funktion:

- Zinsbegrenzungsvereinbarung nach oben
- Käufer des Cap erwirbt das Recht, gegen Zahlung einer Optionsprämie vom Verkäufer des CAP eine Ausgleichszahlung zu verlangen, wenn der vereinbarte Referenzzinssatz über der festgelegten Zinsobergrenze (Basiszins) liegt.

Hintergrund:

- Durch den Cap wird dem Käufer eine Zinsobergrenze garantiert. Er eignet sich deshalb zur Absicherung von verzinslichen Passiva gegen erneute Zinssteigerungen.

4. Bilanzierung

Beispiel 1: Bilanzierung eines Zinscaps (2)

Bilanzielle Behandlung

- Die gezahlte Optionsprämie ist als Sonstiger Vermögensgegenstand zu aktivieren.
- Die Prämie wird über die Laufzeit der Sicherungsperiode als Zinsaufwand abgeschrieben.
- Caps, die der Absicherung von variabel verzinslichen Bilanzposten dienen, werden nicht auf den niedrigeren Stichtagskurs abgeschrieben, wenn eine wirksame Sicherungsbeziehung vorliegt.

4. Bilanzierung

Beispiel 2: Bilanzierung eines Zinsswaps (1)

Funktion:

- Zinsbegrenzungsvereinbarung nach oben
- Bank und WU tauschen Zahlungsströme, Bank zahlt variable Zinsen, WU zahlt feste Zinsen

Hintergrund:

- Mit einem Zinssatzswap (Payer-Swap) tauscht der Käufer feste Zinsen in variable Zinsen. Hierdurch werden Risiken aus einem variabel verzinslichen Grundgeschäft kompensiert.

4. Bilanzierung

Beispiel 2: Bilanzierung eines Zinsswaps (2)

Bilanzielle Behandlung

a) Bewertung beim Ansatz

- Es erfolgt keine Bewertung; Zinsswaps haben zum Zeitpunkt ihres Abschlusses stets einen Marktwert von Null.
- Das variable Darlehen (Grundgeschäft) wird mit dem Erfüllungsbetrag (10 Mio. EUR) angesetzt.

4. Bilanzierung

Beispiel 2: Bilanzierung eines Zinsswaps (3)

Bilanzielle Behandlung

b) Folgebewertung

- Das variable Darlehen (Grundgeschäft) und das Swapgeschäft werden in einer **Bewertungseinheit** zusammengefasst.
- Das aus dem Grundgeschäft resultierende Zinsänderungsrisiko wird durch den Einsatz des Sicherungsinstruments (Zinsswap) wirtschaftlich betrachtet neutralisiert.
- Bei Bestehen dieser Bewertungseinheit wird daher auf die Berücksichtigung nicht realisierter Verluste verzichtet, da in gleicher Höhe nicht realisierte Gewinne gegenüberstehen.

4. Bilanzierung

Beispiel 2: Bilanzierung eines Zinsswaps (4)

Bilanzielle Behandlung

Für die Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses führt dies zu folgenden Konsequenzen:

Annahme 1:

Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen **negativen Marktwert**

- Es erfolgt keine isolierte Bewertung der Verbindlichkeiten nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Eine Drohverlustrückstellung muss zum Stichtag aufgrund der Bewertungseinheit nicht gebildet werden.

Annahme 2:

Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen **positiven Marktwert**

- Es gilt das Anschaffungskostenprinzip. D. h. ein positiver Marktwert zum Bilanzstichtag darf nicht über die Anschaffungskosten erfasst werden.

4. Bilanzierung

Losgelöste Derivate

Bilanzierung von Derivaten ohne Grundgeschäft

Optionsgeschäft

- Optionsinhaber aktiviert Optionsprämie; laufende Bewertung

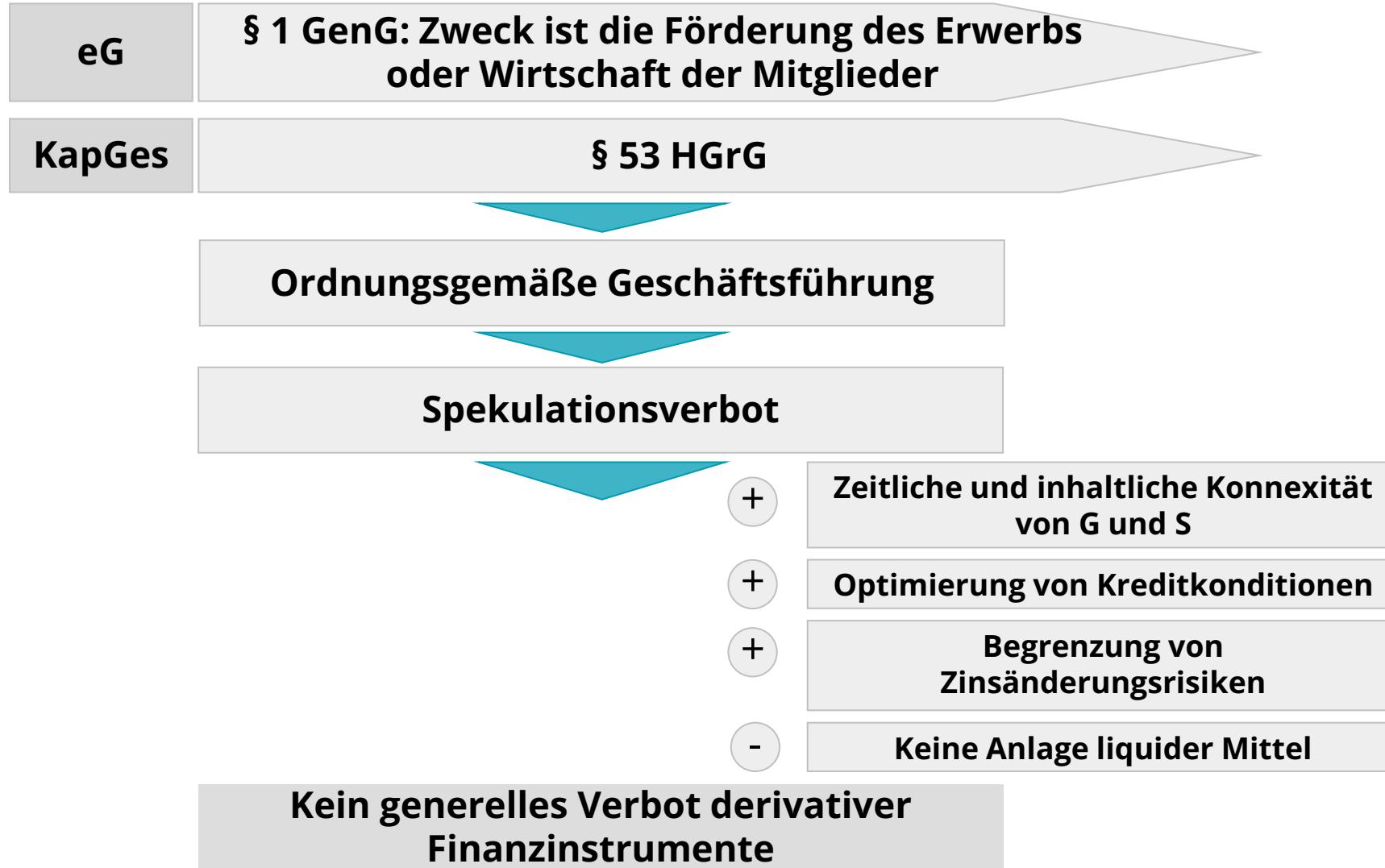
Forward/Future

- Ausgeglichenheitsvermutung; keine bilanzielle Auswirkung
- ggf. Ausnahme: Initial Margin / Variation Margin bei Futures

Swaps

- i. d. R. keine anfängliche Zahlung; Ausgeglichenheitsvermutung, keine bilanziellen Konsequenzen, weil schwebendes Geschäft
- Zinszahlungen: sonstiger betrieblicher Aufwand
- negativer Marktwert repräsentiert Verpflichtungsüberschuss, Drohverlust - RSt

5. Zuverlässigkeit



5. Zuverlässigkeit

Regeln für den Einsatz von Zinsderivaten (1)

angelehnt an: **SachsGemO: Einsatz von Zinsderivaten in der kommunalen Kreditwirtschaft, 28.04.1999**

1. Erfordernis eines hinreichenden Finanzmanagements

- intensive Marktbeobachtung
- einschlägige Kenntnis für Verhandlungen mit Anbietern
- angemessene, funktionierende Finanzplanung

2. Organisatorische Voraussetzungen

- Sachgerechte Arbeitsanweisungen zum Umgang mit Derivaten
- organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung spekulativer Verwendung von Derivaten
- Kontrollsysteem für Abschluss und Verlauf
- laufende und abschließende (Ende der Laufzeit) Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Informationen von GF/Vorstand und AR

5. Zuverlässigkeit

Regeln für den Einsatz von Zinsderivaten (2)

3. Mögliche Geschäftspartner

- Anbieter konventioneller Bankdienstleistungen (Hausbankfunktion)
- Sicherungseinrichtung des Deutschen Bankgewerbes bzw. vergleichbare Einrichtung → höchste Bonität

4. Wirtschaftlichkeitsanalyse vor Abschluss

- Günstigerprüfung gegenüber Alternativfinanzierungen
- Analyse der allgemeinen Abschlusskonditionen
- voraussichtliche Zinsersparnis
- Bewertung des eingegangenen Risikos

5. Zuverlässigkeit

Regeln für den Einsatz von Zinsderivaten (3)

5. Zustimmung der Kontrollgremien

- Dokumentation der ausreichenden Informationen des AR
- Dokumentation der Zustimmung des AR zum Einsatz von Derivaten einschließlich der zu beachtenden Restriktionen

6. Dokumentationspflicht

- Rahmenvertrag
- Protokoll des Abschlusses
- Angabe des Basisgeschäfts
- Geschäftsbegründung auf Grundlage eigener Zins-/ Markteinschätzung
- aktuelle Quotierungen zu Preisen des gehandelten Produkts
- Nachweis des aktuellen Marktumfeldes
- Einzelvertrag

6. Prüfung

Fragenkatalog § 53 HGrG; Fragenkreis 7

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zu Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?

6. Prüfung

Fragenkatalog § 53 HGrG; Fragenkreis 7

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

